

## **Gemeinsame Erklärung**

### **über eine Partnerschaft für die Zukunft zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kasachstan**

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Kasachstan, im weiteren Seiten genannt,

- ausgehend von der Gemeinsamen Erklärung vom 22. September 1992 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kasachstan,
- mit dem Ausdruck ihrer Befriedigung angesichts der kontinuierlichen Entwicklung der deutsch-kasachischen Beziehungen seit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen am 11. Februar 1992,
- den Impuls begrüßend, den die bilateralen deutsch-kasachischen Beziehungen während des Besuchs des Präsidenten der Republik Kasachstan Nursultan Nasarbajew vom 29. Januar bis 1. Februar 2007 in der Bundesrepublik Deutschland sowie während des Besuchs des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland Horst Köhler vom 2. bis 4. September 2008 in der Republik Kasachstan erhalten haben,
- bestrebt, gemeinsam einen sichtbaren Beitrag zur Verwirklichung der am 22. Juni 2007 vom Europäischen Rat verabschiedeten Strategie für eine neue Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Zentralasien zu leisten,
- in der Überzeugung, dass die Entwicklung einer langfristigen Partnerschaft zwischen der Republik Kasachstan und der Bundesrepublik Deutschland den strategischen Interessen der beiden Seiten entspricht und die Sicherheit und Stabilität sowohl in Zentralasien als auch im gesamten europäischen Raum fördert,
- von dem Wunsch geleitet, günstige Bedingungen für die dynamische und harmonische Fortentwicklung ihrer bilateralen Zusammenarbeit im 21. Jahrhundert zu schaffen,
- im Bewusstsein der Chancen, die das Zusammenwachsen der Weltwirtschaft für die friedliche Entwicklung der Völker bietet,

bekunden die Absicht, ihre Partnerschaft im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft und in Übereinstimmung mit den Prinzipien, die in den zwischen den Seiten geltenden Verträgen und Abkommen vorgesehen sind, auszubauen und auf diese Weise ein festes Band zwischen Europa und Zentralasien zu knüpfen.

## **I. Politischer und rechtsstaatlicher Dialog**

1. Beide Seiten unterstreichen, dass ein funktionierender Rechtsstaat eine entscheidende Voraussetzung für Stabilität, demokratische Entwicklung und die Stärkung des internationalen wirtschaftlichen Austauschs darstellt. Beide Seiten wollen im Rahmen der Rechtsstaatsinitiative der Europäischen Union für Zentralasien Programme der deutsch-kasachischen Zusammenarbeit im Rechtsstaatsbereich unterstützen, insbesondere bei der Reform des Justizwesens und der Modernisierung der Gesetzgebung sowie der Verwaltung. Sie wollen ferner den Austausch zwischen deutschen und kasachischen Partnerorganisationen in diesem Sektor fördern.

2. Die Seiten bekräftigen ihr Bekenntnis zu demokratischen Prinzipien in den internationalen Beziehungen, wobei sie der Rolle der VN Schlüsselbedeutung zuerkennen. Die Seiten beabsichtigen, die Zusammenarbeit und die Kontakte im Rahmen der internationalen Organisationen auszuweiten, die Stärkung der Frieden schaffenden Rolle der VN und der OSZE zu fördern und die Effektivität der Mechanismen für die Regelung regionaler Konflikte und anderer Situationen zu erhöhen, die die Interessen der Seiten berühren.

3. Die Seiten begrüßen die Aufnahme einer engen Zusammenarbeit im Rahmen der OSZE, und zwar in allen drei Dimensionen der Organisation. Die Seiten bringen den beiderseitigen Wunsch zum Ausdruck, die Institutionen der OSZE und die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum unter anderem im Wege der Umsetzung gemeinsamer Initiativen zu stärken.

4. Beide Seiten bekräftigen ihr Bekenntnis zu den Prinzipien der OSZE und zu den Verpflichtungen, die sie als Teilnehmerstaaten eingegangen sind. Sie erkennen die historische Bedeutung der Übernahme des OSZE-Vorsitzes für 2010 durch Kasachstan als erstes zentralasiatisches Land an. Die deutsche Seite erklärt ihre Bereitschaft, die kasachische Seite bei dieser Aufgabe partnerschaftlich zu unterstützen. Beide Seiten betonen die wichtige Rolle, welche die parlamentarische Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang spielt. Die Seiten

beabsichtigen, den gegenseitigen Austausch von Experten und Ausbildungsprogramme für Diplomaten im Rahmen der Vorbereitung des Vorsitzes der Republik Kasachstan in der OSZE 2010 zu organisieren.

5. Um die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam zu bewältigen, beabsichtigen die Seiten, ihre politischen Kontakte auf verschiedenen Ebenen zu intensivieren und insbesondere regelmäßige Konsultationen auf Leitungsebene der Außenministerien abzuhalten. Sie wollen ferner im Rahmen der internationalen Organisationen, insbesondere der Vereinten Nationen, eng zusammenarbeiten, um ihren Beitrag zu Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung zu leisten.

## **II. Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaft und Energie**

1. Beide Seiten bekunden ihre Bereitschaft, das existierende Potenzial der bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen aktiv zu nutzen.

2. Deutschland unterstützt den Beitritt Kasachstans zur Welthandelsorganisation und betrachtet dies als wichtigen Schritt zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und als Katalysator für die Entwicklung des bilateralen Handels.

3. Beide Seiten messen dem Ausbau ihrer Wirtschaftsbeziehungen als Motor der deutsch-kasachischen Zusammenarbeit und der sozioökonomischen Entwicklung hohe Priorität zu. Sie betonen die bedeutende Rolle, die die Deutsch-Kasachische Regierungsarbeitsgruppe Wirtschaft und Handel und die Delegation der Deutschen Wirtschaft mit Sitz in Almaty hierbei spielen. Beide Seiten erklären ihre Bereitschaft, günstige Voraussetzungen für die Gründung einer deutsch-kasachischen Handelskammer zu schaffen.

4. Die Seiten beabsichtigen, ihre Zusammenarbeit im Bereich der Energiewirtschaft auszuweiten und erkennen die Bedeutung der Umsetzung des Memorandum of Understanding vom 4. Dezember 2006 über gegenseitige Verständigung zwischen der Republik Kasachstan und der Europäischen Union über Zusammenarbeit im Bereich der Energiewirtschaft an.

5. Die Seiten erklären, dass die bestehende bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in der Zukunft im Rahmen der Kooperation zwischen Deutschland und den Ländern der zentralasiatischen Region fortgesetzt werden soll. Dabei werden bereits laufende Projekte, vor

allem in den Bereichen Gesundheit und Bildung, mit Hilfe der Seiten planmäßig zu Ende geführt. Die Seiten sind sich einig, dass die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene die weitere wirtschaftliche Entwicklung Kasachstans fördern und die Zusammenarbeit auf ein qualitativ neues Niveau der Partnerschaft bringen wird.

6. Die Seiten bekräftigen ihr Interesse an einer Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen.

7. Beide Seiten wollen ihre Arbeit an der Durchführung von Programmen zur Berufsbildung und zur Fortbildung von Managern und Personal fortführen.

8. Beide Seiten wollen zusammenarbeiten, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen im jeweils anderen Staat zu verbessern und den wirtschaftlichen Austausch durch Messen und Wirtschaftstage zu ermutigen.

9. Beide Seiten betonen darüber hinaus die Bedeutung regionaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit in Europa und Zentralasien. Sie teilen zudem die Einschätzung, dass der Entwicklung des ländlichen Raumes im Hinblick auf den sozialen Ausgleich eine hohe Bedeutung zukommt. In diesem Zusammenhang beabsichtigen die Seiten, entsprechende Projekte im Geiste der Partnerschaft zu unterstützen.

### **III. Zusammenarbeit in den Bereichen der nachhaltigen Ressourcennutzung und des Umweltschutzes**

1. Beide Seiten betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit im Bereich des Klimawandels und des Umweltschutzes sowie der schonenden Nutzung natürlicher Ressourcen als unabdingbarer Voraussetzung für die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und erklären ihre Bereitschaft, entsprechende internationale Initiativen und Vereinbarungen zu unterstützen und umzusetzen. Beide Seiten wollen auch den Transfer von Technologien im Bereich der erneuerbaren Energiequellen fördern.

2. Beide Seiten sind bestrebt, eine nachhaltige Energieversorgung durch Energieeffizienz, Energieeinsparung, erneuerbare Energien sowie diversifizierte Energiequellen zu gewährleisten. Sie wollen hierbei gegenseitig von ihren Erfahrungen profitieren, die Unternehmens-

kooperation, den Technologietransfer und die Forschungszusammenarbeit auf diesem Gebiet verstärken.

3. Beide Seiten wollen gemeinsam Projekte unterstützen, um ein integriertes nachhaltiges Wasserressourcenmanagement in Zentralasien mit dem Ziel eines fairen Interessenausgleichs zu fördern.

#### **IV. Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, Wissenschaft und Kultur**

1. Beide Seiten teilen die Auffassung, dass Bildung, Forschung und kultureller Austausch Schlüsselfragen für die Zukunft der beiden Staaten sind. Sie bekunden daher ihren Willen, ihre Zusammenarbeit unter anderem im Rahmen der Bildungsinitiative der Europäischen Union für Zentralasien zu intensivieren.

2. Beide Seiten bringen ihre Befriedigung über die Durchführung des internationalen Stipendienprogramms „Bolaschak“ des Präsidenten der Republik Kasachstan in Deutschland zum Ausdruck. Beide Seiten wirken bei der Entwicklung der Deutsch-Kasachischen Universität zu einem international anerkannten regionalen Bildungszentrum für Zentralasien mit. Besondere Bedeutung messen beide Seiten der Entwicklung von Kontakten zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen der Staaten sowie dem Austausch von Dozenten, Doktoranden, Magistranden und Studenten bei.

3. Beide Seiten betonen die wichtige Rolle, die das Goethe-Institut und der Deutsche Akademische Austauschdienst auf der Grundlage des Abkommens vom 16. Dezember 1994 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kasachstan über kulturelle Zusammenarbeit spielen. Sie streben an, die Bedingungen für die Durchführung von Schüleraustauschprogrammen und Jugendbegegnungen zu verbessern.

4. Beide Seiten wollen die Entwicklung der kulturellen Verständigung zwischen den Bürgern beider Staaten unter anderem im Rahmen der Deutsch-Kasachischen Regierungskommission zu Fragen der in der Republik Kasachstan lebenden ethnischen Deutschen fördern.

5. Beide Seiten erklären ihre Bereitschaft, ihre bilaterale Zusammenarbeit und den kulturellen Austausch zu vertiefen, beispielsweise mit der Durchführung eines Themenjahrs Kasachstans in Deutschland und eines Jahres Deutschlands in Kasachstan.

6. Beide Seiten bringen ihr Interesse an der Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens, einschließlich der Aus- und Weiterbildung medizinischen Personals sowie der Förderung von Kontakten zwischen medizinischen Einrichtungen beider Länder zum Ausdruck.

Diese Gemeinsame Erklärung wird in zweifacher Ausfertigung, jeweils in deutscher, kasachischer und russischer Sprache, unterzeichnet.

Astana, den 3. September 2008

Für die Bundesrepublik Deutschland

Für die Republik Kasachstan